

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/539

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus

An den
Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peer Knöfler, MdL
Landeshaus

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL
Landeshaus

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, 30.01.2018

Silke Schneider

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

24. Januar 2018

16. Sitzung des Finanzausschusses am 18.01.2018
Gemeinsame Beratung des HH-Entwurfs 2018 des Epl. 07, der Kapitel 1207, 1212
und 1607
hier: Nachfragen zu den Umdrucken 19/473 und 19/467

Sehr geehrter Herr Rother, sehr geehrter Herr Knöfler, sehr geehrter Herr Kalinka,

in der 16. Sitzung des Finanzausschusses am 18. Januar 2018 sind zu dem Umdruck 19/473 und 19/467 folgende Nachfragen gestellt worden, die ich hiermit gerne schriftlich beantworte:

Nachfrage des Abg. Vogel (SPD) zu der Antwort der LReg. zu Tit. 0701-422 01 (Seite 7 des Umdrucks 19/473):

Wie sollen die zusätzlichen Stellen genutzt werden?

Antwort:

Die endgültige Verteilung der Stellen ist noch nicht abgeschlossen. Sobald möglich, wird die Frage mündlich in einer Bildungsausschusssitzung beantwortet.

Nachfrage der Abg. Waldinger-Thiering (SSW) zu der Antwort der LReg. zu Tit. 0710 - 632 02 (Seite 55 des Umdrucks 19/473):

Es wird um Zuleitung der Zahlen des Gastschulabkommens für das Schuljahr 2017/ 2018 gebeten.

Antwort:

Wie in der schriftl. Antwort dargestellt, liegen die Zahlen für das Schuljahr 2017/ 2018 noch nicht vor. Diese werden dem Bildungsausschuss schriftlich zugeleitet (voraussichtlich erst zur Mitte des Jahres möglich).

Nachfrage der Abg. Raudies (SPD) zu Tit. 0740 - 893 07 MG 15 (Seite 182 des HHE 2018 des Epl. 07):

Welche Maßnahmen werden aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe gefördert?

Antwort:

Der HH-Ansatz 2017 für das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe lag bei 1.000,0 T€. Folgende Maßnahmen wurden 2017 gefördert:

1. Sanierung des Dachstuhls der St. Nicolai-Kirche in Hollingstedt
2. Sanierung und Modernisierung sowie Herrichtung für eine dauerhafte Ausstellung des Bismarckturmes und auf dem Scheersberg im Kreis Schleswig-Flensburg
3. Ideen-/ Architektenwettbewerb zur Umgestaltung und Modernisierung des Buddenbrookhauses in Lübeck
4. Neukonzeption und Erarbeitung einer Dauerausstellung der Gedenkstätte Ladelund
5. Restaurierung und Sanierung des Dachstuhls und des Mauerwerks des Südschiffes der St. Nikolai-Kirche zu Mölln
6. Restaurierung und Inwertsetzung der historischen Windmühle Margaretha in Hemmingstedt
7. Modernisierung und Sanierung der Neulandhalle sowie Herrichtung der Außenanlagen als Grundlage für den Aufbau eines Historischen Lernortes
8. Umgestaltung und Herrichtung des Christesenhofes im Landschaftsmuseum Unewatt

Der HH-Ansatz 2018 (Stand HHE 2018) liegt bei 635,0 T€. Daraus werden folgende drei überjährige Maßnahmen fortgeführt:

1. Sanierung und Restaurierung des Dachstuhls und des Mauerwerks Südschiff der St. Nikolai-Kirche Mölln
2. Umgestaltung und Herrichtung des Christesenhofes im Landschaftsmuseum Unewatt
3. Sanierung und Modernisierung sowie Herrichtung für eine dauerhafte Ausstellung des Bismarckturmes und auf dem Scheersberg im Kreis Schleswig-Flensburg

Für diese laufenden Projekte sind Landesmittel i. H. v. 565,0 T€ gebunden. Damit stehen in 2018 lediglich 70,0 T€ für neue Projekte zur Verfügung.

Nachfragen des Abg. Dr. Dunckel (SPD) zu Tit. 1212 - 722 02 MG 02 „Campus Christian-Albrechts-Universität Kiel“:

- a) Welche Baumaßnahmen sind am Standort Kiel mit den in den Erläuterungen genannten Gesamtbudget von 96,4 Mio. € in Gebäuden für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin eingeplant?
- b) Welche Maßnahmen werden nach § 8 Hochschulgesetz (HSG) von den Hochschulen eigenfinanziert und sind darüber hinaus Übertragungen der Bauherrenaufgabe nach dem § 9 HSG erfolgt?

Antwort zu a):

Mit dem in den Erläuterungen genannten Gesamtbudget von 96,4 Mio. € in Gebäuden für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin sind am Standort Kiel folgende Maßnahmen eingeplant:

- Neubau Forschungsgebäude I
- Neubau Forschungsgebäude II
- Umbau Gebäude 506 I. Medizin
- Infrastrukturmaßnahmen (wie Baufeldfreimachung Forschungsneubau I, übergeordnete IT-Infrastruktur, Zufahrtsverlängerung/ Logistikstraße, Umsetzen von Kunstobjekten)

Antwort zu b)

Von den Hochschulen werden folgende Maßnahmen nach § 8 HSG eigenfinanziert:

Hochschule	Maßnahmen
Fachhochschule Lübeck	<ul style="list-style-type: none">• Ausstattung von Containeranlagen an zwei Standorten (u. a. Telefon- und Netzwerkanschlüsse)• Gebäude 20, Montage Strahlungsmessgerät auf dem Giebel des Gebäudes• Gebäude 36, Abtrennung der Präsidiumsküche und Türdurchbruch sowie Türeinstbau zum Raum 36.1.10• Gebäude 13, Umbau Laboratorien, Raum 1.02 und 1.03• Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Aufstellung einer Containeranlage für den Juniorcampus
Fachhochschule Kiel	<ul style="list-style-type: none">• Neubau Bibliothekarisches Lernzentrum• Neubau Laborgebäude, Fachbereich Agrarwirtschaft in Osterrönfeld (nur Baukosten)• Vorplanung (Planung bis einschließlich Leistungsphase 2 nach Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen) zum geplanten Bauvorhaben „Neubau einer Laborhalle für spezielle Schweißverfahren der Offshore-Anlagentechnik (OAT-Halle)“
Fachhochschule Westküste	Baufachliches Gutachten zum geplanten Bauvorhaben „Neubau Mehrzweckgebäu-

	de“
Hochschule Flensburg	Entwurfsplanung (Planung bis einschließlich Leistungsphase 3 nach Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen) sowie Prüfung der ÖPP-Eignung zum geplanten Bauvorhaben „Neubau Verwaltungsgebäude mit Hörsaal“
Universität zu Lübeck	Gebäude für die Biomedizinische Forschung (BMF), Geb. 67, Ausbau Verfügungsbereich zu Laboren
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	<ul style="list-style-type: none">• Herrichtung von vier Laboren im Gebäude F der Technischen Fakultät• Betrachtung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB) für den Neubau Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät• Betrachtung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB) für den Neubau Mathematik• Umbau Laborgebäude Olshausenstraße 75

Die Übertragung der Bauherrenaufgabe entsprechend § 9 HSG wurde von den Hochschulen weder für die vorstehenden Maßnahmen noch für weitere Maßnahmen beantragt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Prien